

Die hier angeführten Fragen — sie sind fast nur beispielhaft und nur als Anregung gedacht — zeigen es deutlich, daß unser Berufsstand aufs engste an die Person als solche geknüpft ist. Nur wenn der deutsche Buchhändler nicht nur im neuen Reich wirkt, sondern mit ihm auch innerlich verbunden ist, wird seine Arbeit von Segen sein. Auch hier wird der Leiter des Deutschen Buchhandels, Pg. W. Baur, der gerade in dieser Richtung vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer mit besonderen Vollmachten ausgestattet worden ist, ein reiches und wichtiges Betätigungsfeld vorfinden. Denn nur wer als Persönlichkeit die Gewähr dafür bietet, daß er den

Willen des Nationalsozialismus auf dem von ihm auszuübenden Teilgebiet zuverlässig und unverfälscht erfüllt, kann, auf lange Sicht gesehen, überhaupt dazu berufen sein, dem Volk geistige Nahrung darzureichen.

Warum das alles hier noch einmal gesagt wird? Weil wir als Verantwortliche den deutschen Buchhandel so führen und formen wollen, daß er selbst, vor allem aber die Gesamtheit, daraus höchsten Nutzen zieht und ihm der nationalsozialistische Staat jederzeit eines der höchsten Güter unseres Volkes vorbehaltlos anvertrauen kann:
Das deutsche Buch.

Am die Ausbildung unseres Nachwuchses Arbeitstagung für die Leiter der buchhändlerischen Gehilfenprüfung

(Schluß aus Nr. 277)

Nichtbestehen der Prüfung

Am Montagvormittag beschäftigte uns zunächst die Frage der Durchgefallenen. Mehr als zweimal soll ein Lehrling nur in besonderen Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden. Der Prüfungsausschuß muß im Einvernehmen mit der Lehrfirma dafür sorgen, daß ein durchgefallener Lehrling das zweite Mal besser geschult zur Prüfung erscheint. Bei ungeeigneter Lehrfirma ist es wünschenswert, aber schwierig durchzuführen, den Prüfling für ein halbes Jahr in einer anderen Lehrfirma unterzubringen. Ungeeigneten oder gar böswilligen Lehrfirmen gegenüber kann das ehrengerichtliche Verfahren des Bundes in Anspruch genommen werden, auch besteht, wie schon erwähnt, die Möglichkeit, den Fall in der neuen Zeitschrift des Eher-Verlages bekanntzugeben. In kraßen Fällen und in Wiederholungsfällen kann die Reichsschrifttumskammer die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung entziehen. Der Prüfungsausschuß kann einen besonders schlechten Prüfling auch statt eines halben Jahres ein ganzes Jahr von der Prüfung zurückstellen. Lehrfirmen, die sich weigern, einen durch ihr Verschulden durchgefallenen Lehrling weiter zu beschäftigen, müssen vom Gauobmann dazu gezwungen werden. Gegen eine Anregung von Böhme, Hamburg, in solchen Fällen Versuch einer Zwischenprüfung nach etwa anderthalbjähriger Lehrlingstaschengeld und dem Anfangsgehalt des Gehilfen liegt, ist nichts einzuwenden. Es ist Sache der Gauobmänner, derartige Verfahren durchzuführen. Sponholz, Hannover, berichtet vom Versuch einer Zwischenprüfung nach etwa anderthalbjähriger Lehrzeit, um den Prüfling auf seine Lücken aufmerksam zu machen. Es werden noch mancherlei andere Einzelerfahrungen mitgeteilt. Weitzbrecht, Stuttgart, fordert einen Börsenblattaufsatz über den Ernst der Lage des buchhändlerischen Nachwuchses, Fischer, Wittlich, nochmals ein Merkblatt über Ausbildungsfragen. Herbert Hoffmann verweist auf den vom Börsenverein herausgegebenen Musterlehrvertrag und auf die zu erwartende Berufsordnung für den Buchhandel, deren Entwurf der Kammer schon eingereicht ist.

Es wird dann ziemlich ausführlich über das Prüfungsverfahren in Leipzig mit seinen besonderen Verhältnissen gesprochen. Die Prüfung soll auch dort nicht zu spartenmäßig (Verlag, Zwischenhandel, Sortiment) durchgeführt werden. Eine Prüffertigkeit von Herren der Buchhändler-Lehranstalt ist nicht wünschenswert; die Standesgemeinschaft soll über die Aufnahme selbst entscheiden. Die Leipziger Berufskameraden gaben ausführliche Erläuterungen zu ihrem Prüfungsverfahren.

Bremer Prüfungsverfahren

Besondere Beachtung fand der Bericht von Handel, Osnabrück, über die Prüfung im Gau Weser-Ems. Bekanntlich haben die Bremer Berufskameraden Anfang dieses Jahres eine umfangreiche Denkschrift an alle Prüfungsausschüsse versandt, um für ihr ebenso kompliziertes wie rationalisiertes Prüfungsverfahren zu werben. Nahezu alle Prüfungsausschüsse fühlten sich durch die Denkschrift, die sich von der Prüfungsordnung und den Richtlinien soweit wie möglich entfernte, beunruhigt, und Herbert Hoffmann verbandte ein Rundschreiben, worin er die außerordentliche Sorg-

falt und Mühe des Bremer Kreises anerkannte, jedoch sachlich klar davon abrückte. Handel unterzog sich mit Geschick und Humor der Aufgabe, den allgemeinen Eindruck des Schreckens zu mildern. Er mußte zugeben, daß die Bremer Methode eine mechanisierte Wissensprüfung *κατ' ἐξοχήν* ist. Er sei selbst zunächst erschossen gewesen, als man ihm als damaligem Obmann die Bremer Prüfungspläne vorlegte. Allerdings seien die Erfahrungen so, daß der gesamte Bremer Prüfungsausschuß (von dreißig Köpfen!) hinter dem Verfasser der Denkschrift stehe. Die meisten Kritiker haben nicht gemerkt, daß sich vier Fünftel des Aktenstückes auf die in Bremen eingeführten Ausbildungskurse beziehen, also für andere Prüflinge gar nicht in Frage kommen. An Exaktheit der Ergebnisse ist das Bremer Verfahren allen anderen Verfahren überlegen. Alle Lehrlinge sind genau dasselbe gefragt worden. Man kann in Bremen die Abstufungen des Prüfungsergebnisses mit Barometergenauigkeit feststellen. Die Vermischung von Kursus und Prüfung hält Handel für etwas sehr Positives. Hervorzuheben ist ferner die starke Kameradschaftlichkeit zwischen dem Kursus- und

Die Durchführung des Vierjahresplans macht den Arbeitseinsatz der stellenlosen älteren Gehilfen zur Pflicht. — Ihre Namen erfahren Sie jederzeit durch die Fachschaft der Angestellten, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11 (Deutsches Buchhändlerhaus)

Prüfungsleiter und den Prüflingen. Allerdings hat das Punktsystem auch Fehlerquellen: ein Prüfling, der nach seinem Gesamteindruck hätte durchfallen müssen, hatte 8 Punkte zu viel zu verzeichnen, um durchfallen zu können, da nirgends die Möglichkeit einer Zusammenfassung gegeben ist.

Auch Beuth, Bremen, verteidigt das Bremer Prüfungsverfahren. Herbert Hoffmann zollt dem ernstesten Streben und der Riesenarbeit der Bremer nochmals Anerkennung, bittet sie jedoch nachdrücklich, ihr Verfahren zurückzubilden und den Richtlinien anzupassen. Dabei brauchen sie nicht auf erprobte Einzelheiten zu verzichten oder gar ihre bewährten Prüfer fallen zu lassen.

Gilfsmittel

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung einigte man sich schnell, daß eigens für die Prüfungen normalisierte buchhändlerische Formulare (Bestellzettel usw.) nicht hergestellt werden. Zur Erweiterung des sogenannten Hamburger Arbeitsbogens werden schriftliche Vorschläge erbeten. Ein Merkblatt über Ausbildungs berechtigung bedarf der Genehmigung der Kammer, soll jedoch angestrebt werden. An neuer Ausbildungsliteratur ist ein Leitfadens für buchhändlerische Buchführung zu erwarten und eine Broschüre über Kundenbehandlung, die bereits im Druck ist.